

Gemeinde-Info

vom 11. November 2010

Nr. 45

Zentralbahn-Tunnel hat Test bestanden

Am 12. Dezember 2010 wird der 4'043 Meter lange Tunnel zwischen Grafenort und Engelberg eröffnet. Dieser verkürzt die Fahrzeit von Luzern nach Engelberg und ermöglicht höhere Transportkapazitäten. Zurzeit nehmen die Spezialistinnen und Spezialisten Testfahrten im Tunnel vor. Dabei steht die Tunnel-sicherheit an erster Stelle. Am 30. Oktober 2010 führte die Zentralbahn die Übung "FelsenTest" durch. Damit wollte man das Alarm- und Rettungskonzept auf seine Tauglichkeit hin prüfen, die berechneten Rettungszeiten kontrollieren und die reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Partnern sicherstellen. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste aus Nidwalden und Obwalden standen an diesem Tag im Einsatz. Das Szenario sah vor, dass der Zug beim Einfahren auf die Zahnstange im Tunnel nach Engelberg entgleiste und steckenblieb. Weiter ging man davon aus, der Lokführer sei bewusstlos und sieben Passagiere seien teilweise schwer verletzt worden.



21 Minuten nachdem der Alarm ausgelöst worden war, traf die Polizei von Engelberg am Tunneleingang ein. In rascher Folge erschienen die Einsatzkräfte der Stützpunktfeuerwehr Stans und Feuerwehr Engelberg, die Ambulanz des Kantonsspitals Nidwalden und der Einsatzdienst der Zentralbahn. Polizei und Rettungskräfte können übrigens mit dem Alarmtaster im Tunnel selbst oder vom Lok-Zugpersonal über Handy aufgeboden werden. Telefonisch wird die zb-Leitstelle in Stansstad oder die Polizeizentrale in Obwalden (Nummer 117) informiert. Toni Käslin, Nidwaldner Feuerwehrinspektor und Übungsleiter, sowie Martin Röthlisberger, Leiter Infrastruktur zb Zentralbahn AG und Co-Übungsleiter, waren mit dem Verlauf der Übung sehr zufrieden. Die Alarmierung, der Ablauf und das Funksystem "Polycom" des Ereignisdienstes hätten tadellos funktioniert, so Käslin und Röthlisberger. Bei einer früheren Übung testete der Feuerwehrstützpunkt Stans mit der Feuerwehr Engelberg ein Ereignis mit Rauchentwicklung.

Begehung für die Bevölkerung von Engelberg

Am 22. November 2010 findet für die Engelberger Bevölkerung eine geführte Begehung des Tunnels statt. Dies ist eine gute Gelegenheit, den Tunnel näher kennenzulernen und sich von den Sicherheitsvorkehrungen im Tunnel überzeugen zu lassen. Anmeldungen für die Begehung nimmt die Gemeindekanzlei Engelberg gerne entgegen.

Die Hellen sieht man auch im Dunkeln

Mit dem Wechsel von der Sommerzeit auf die Winterzeit bricht die Dunkelheit früher ein. Die Umstellung gelingt nicht allen gleich. Gerade Fahrradfahrer scheinen ihre Mühe mit der Zeitumstellung zu haben. Dabei sind gerade sie stark gefährdet, wenn sie wie kürzlich bei Polizeikontrollen festgestellt, ohne Licht mit ihrem Fahrrad unterwegs sind. Ein Verkehrsteilnehmer - dazu gehört auch der Fussgänger - muss nicht nur sehen, sondern auch gesehen werden. Denn Sichtbarkeit bringt mehr Sicherheit. Die Polizei appelliert deshalb an Fussgänger, an Velo- und Mofafahrer, insbesondere nachts und in der Dämmerung helle Kleider oder Materialien zu tragen. Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Im eigenen Interesse und dem der Verkehrssicherheit sollten die Lenker von Velos oder Mofas um eine einwandfrei funktionierende Beleuchtung an ihrem Fahrzeug besorgt sein. Sind sie vom Alter her nicht selbst in der Lage, sollten die Eltern dafür besorgt sein.

Lichter sind billiger als Bussen

Die Polizei wird auch in Zukunft regelmässig Kontrollen durchführen. Die Montage der gesetzlich vorgeschriebenen Beleuchtung vorne wie auch hinten am Fahrrad ist um einiges billiger als eine Busse. Gemäss Ordnungsbussengesetz (OBG) kostet das Fahren ohne Licht auf einer beleuchteten Strasse 40 Franken, auf unbeleuchteten Strassen gar 60 Franken. Nur eine Lichtquelle, egal ob vorne oder hinten am Fahrrad angebracht, reicht nicht. Laut Ordnungsbussenkatalog heisst dies: ein Licht, gleich kein Licht. Gesetzeswidrig ist auch das unerlaubte Befahren von Trottoirs wie zum Beispiel auf der Wydenstrasse. 40 Franken sieht auch hier der Bussenkatalog vor. Die Polizei empfiehlt zudem, auch bei schlechter Sicht wie Nebel die Lichtquellen an den Fahrrädern zu montieren.

Für Fussgänger empfehlenswert sind Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder das anbringen von rückstrahlenden Aufklebern und Anhängern an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen. Mit dunklen Kleidern nimmt eine Autofahrerin oder ein Autofahrer Fussgänger erst aus 25 Metern wahr. Die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp.

Verzicht auf Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde

Laut Abstimmungsgesetzgebung ist die Zustellung von Stimmrechtsausweisen für die Talgemeinde nicht vorgeschrieben, weshalb der Einwohnergemeinderat Engelberg aus Kosten- und Umweltschutzgründen entschieden hat, auf den Versand künftig zu verzichten. Die Stimmberechtigung wird stichprobenweise überprüft. Die Talgemeindefeilnehmerinnen und -Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich mit einem gültigen und offiziellen Ausweis auszuweisen haben, damit die Stimmberechtigung geprüft werden kann.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

22. November 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Nespatours (Schweiz) AG, Bahnhofstrasse 17a,
6390 Engelberg
Objekt: Einbau einer Sauna auf der Dachterrasse
Ort: Dorfstrasse 7
Parzelle Nr. 275
Zone: Dorfzone, Naturgefahren W0 und W3, Planungszone Hochwasserschutz 2010, Gewässerschutzbereich Au

- Bauherrschaft: Rada Ramic, Dorfstrasse 2, 6390 Engelberg
Objekt: Aufstellen einer befristeten provisorischen Grillhütte
Ort: Dorfstrasse 2
Parzelle Nr. 202
Zone: Dorfzone, Naturgefahren W0, Gewässerschutzbereich Au

Einwohnergemeinde – Referendumsvorlage

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 5. November 2010 das Reglement über die Beteiligung an den Pflegekosten erlassen.

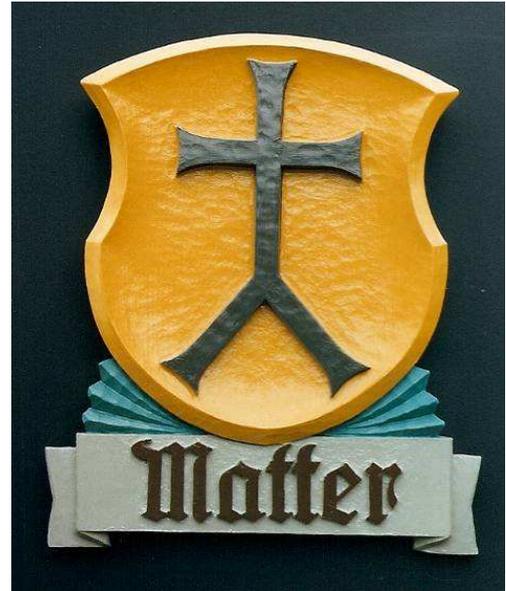
Referendumsfrist beträgt 30 Tage

Dieses Reglement wird hiermit dem fakultativen Referendum gemäss Art. 87 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 unterstellt. Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 13. Dezember 2010 ab. Das Reglement liegt auf der Gemeindekanzlei Engelberg öffentlich auf und kann dort oder über den Internet-Auftritt der Einwohnergemeinde Engelberg (www.gde-engelberg.ch) unentgeltlich bezogen werden.

Wappen der Engelberger Talleute – Teil 12

Seit Jahrzehnten sind an der Front des Talmuseums die Wappen der alten Talleutegeschlechter von Engelberg angebracht. In einer losen Serie stellen wir die Bedeutung der Wappen vor. Heute das Geschlecht der Matter.

Im Jahre 1559 werden die ersten Matter aus Engelberg in Obwalden zu Landleuten angenommen. Das Wappen zeigt auf goldenem Hintergrund eine schwarze Hausmarke in Form eines so genannten Tatzenhochkreuzes mit gesparrtem Fuss. Hauptmann von Deschwanden zeichnete 1822 ein Balkenkreuz. Im Wappenbüchlein von Franz Nikolaus Zelger, erschienen 1804, erscheint die Hausmarke in silberner Farbe. Die Wappenblätter in der heraldischen Sammlung des Stiftes Engelberg, entstanden zwischen 1830 und 1840, ist vor dem roten Hintergrund ein springender Fuchs zu sehen. Plazi Josef Thomas Cattani hat im Stammbuch von Engelberg im Jahre 1822 ein über dem grünen Vierberg auf grünem Grund schreitendes schwarzes Tier festgehalten. Vermutlich handelt es sich hier um eine Verwechslung mit dem Wappen der Matter aus Bern. Und noch ein anderes Motiv ist auf dem Schild eines Schützenbaschi zu finden. Ein zunehmender Mond umschliesst einen sechsstrahligen Stern. Sie stehen über einem Dreiberg.



Quelle: Pater Plazidus Hartmann, die Wappen der Talleute von Engelberg. Bereits erschienen: Am 21. Januar 2010, Amrhein; am 18. Februar 2010, Amstutz; am 18. März 2010, Cattani; am 1. April 2010, Dillier; am 20. Mai 2010, Feierabend; am 1. Juli 2010, Häcki; am 22. Juli 2010, Hess; am 12. August 2010, Hurschler; am 16. September 2010, Infanger; am 14. Oktober 2010, Kuster; am 28. Oktober 2010, Langenstein.

Schalteröffnungszeiten

Gemeindekanzlei	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr
Bauamt, Finanzverwaltung und Sozialdienst	Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
	Freitag	09.00 Uhr – 11.30 Uhr 14.00 Uhr – 16.30 Uhr
	Samstag	geschlossen